

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung

Sitzung: **Donnerstag, 13.01.2022, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **"An der Stadthalle", 38102 Braunschweig,**
Videokonferenz, Webex-Meeting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------|--|--------------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2021 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 4. | Anträge | |
| 4.1. | Einrichtung eines Tagesordnungspunktes "Katastrophenschutzkonzept der Stadt Braunschweig" | 21-17297 |
| 4.1.1. | Einrichtung eines Tagesordnungspunktes "Katastrophenschutzkonzept der Stadt Braunschweig" | 21-17297-01 |
| 5. | Haushalt 2022/Investitionsprogramm 2021-2025 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit | 22-17612 |
| 6. | Haushalt 2022 und Investitionsprogramm 2021-2025 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Feuerwehr | 22-17555 |
| 7. | Neubau der Feuerwache Süd-West an der Westerbergstraße:
Beschluss des Raumprogramms | 21-17499 |
| 8. | Änderung der Taxentarifordnung | 21-17524 |
| 9. | Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister | 22-17557 |
| 10. | Anfragen | |
| 10.1. | Belastung des Ehrenamts durch Verwaltungsaufgaben | 22-17546 |
| 10.2. | Umsetzungsstand Verbesserung der Hilfsfristen | 22-17545 |
| 10.3. | Landesweiter Ausfall der Notrufe 112, 110 und von Amtsleitungen der Krankenhäuser | 22-17547 |
| 10.4. | Cell Broadcast für den Bevölkerungsschutz | 22-17548 |
| 11. | Präsentation besonderer Einsätze | |

Braunschweig, den 7. Januar 2022

Betreff:

**Einrichtung eines Tagesordnungspunktes
"Katastrophenschutzkonzept der Stadt Braunschweig"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung
(Entscheidung)

01.12.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Für die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 24.11.2021 wird ein Tagesordnungspunkt "Katastrophenschutzkonzept der Stadt Braunschweig" beantragt (ggf. im nichtöffentlichen Teil).

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, unter dem beantragten Tagesordnungspunkt dem Ausschuss das vorhandene Katastrophenschutzkonzept vorzustellen und umfassend zu erläutern.

Anlagen: keine

Betreff:

Einrichtung eines Tagesordnungspunktes "Katastrophenschutzkonzept der Stadt Braunschweig"

Organisationseinheit:

Dezernat VII

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2021 [21-17297] wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkung:

Die für die Erstellung eines Katastrophenschutzkonzeptes für die Stadt Braunschweig federführend zuständige Stelle Bevölkerungsschutz besteht derzeit aus 6 Mitarbeitenden, die zusammen etwa 3,75 Vollzeitstellen besetzen. Der zuständige Abteilungsleiterdienstposten ist seit dem Wechsel des bisherigen Abteilungsleiters in das Impfzentrum vakant. Der Dienstantritt des neuen Abteilungsleiters ist für den 01.02.2022 vorgesehen.

Rückblick:

Im Jahr 2021 haben die Mitarbeitenden der Stelle Bevölkerungsschutz insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Mitwirkung in der Pandemiebekämpfung (laufend)
 - Mitwirkung bei der Planung und Durchführung der großen Testaktion in Alten- und Pflegeeinrichtungen
 - Mitwirkung bei der Planung und dem Betrieb des Impfzentrums
 - Mitwirkung in der GAL
 - Organisation der Amtshilfeersuchen gegenüber der Bundeswehr
 - Betreuung der eingesetzten Bundeswehrsoldaten
 - Beschaffung und Verteilung von Infektionsschutzmaterial für die Stadtverwaltung
- Vorbereitung der Planung eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems (laufend)
- Mitwirkung bei der Aktualisierung des Hochwasseralarmplans (laufend)
- Verbesserung der Trinkwassernotversorgung (laufend)
 - Einwerben von Fördermitteln des Bundes
 - Beauftragung und Überwachung von baulichen Maßnahmen an den Trinkwassernotbrunnen
- Vorbereitung und Aufstellung des Sanitäts- und Betreuungszuges gemäß Landesvorgabe
- Koordination der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen (laufend)
- Beschaffung von 11 Notstromaggregaten für den Bereich der Feuerwehrhäuser.

Diese Arbeiten konnten im Jahr 2021 nur durch die Anordnung von Mehrarbeit für verschiedene Mitarbeitende geleistet werden.

Aktueller Sachstand und weiteres Verfahren:

Zum Warnkonzept als wichtigem und zeitlich prioritärem Bestandteil des Katastrophenschutzkonzeptes hatte die Verwaltung zuletzt mit Mitteilung 21-16820 zum Feuerwehrauschluss am 08.09.2021 berichtet. Aktuell befinden sich die Arbeiten zu diesem Warnkonzept unter Errichtung eines Sirenenystems in der Endabstimmung. Voraussichtlich wird der Ausschuss in der nächsten Sitzung hierzu beraten können. Die entsprechenden Planungsmittel für das Jahr 2022 sowie die Realisierungsmittel von derzeit 1,6 Mio. € für die Jahre 2023 und 2024 sind in die aktuellen Haushaltsplanungen aufgenommen worden.

An der Erstellung des Katastrophenschutzkonzeptes unter Einbeziehung der übrigen in den 81 enthaltenen Gefahren konnte aufgrund der aufgezählten dringlicheren Aufgaben im Jahr 2021 und der begrenzten Ressourcen bislang nicht gearbeitet werden.

Im Entwurf des Stellenplans 2022 sind zunächst zwei zusätzliche A11-Stellen für den Bereich Bevölkerungsschutz aufgenommen worden. Es wird davon ausgegangen, dass mit Besetzung der beiden Stellen nach Inkrafttreten des Stellenplanes 2022 die Arbeiten zum Katastrophenschutzkonzept verstärkt aufgenommen werden können.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Haushalt 2022/Investitionsprogramm 2021-2025 für den Teilhaushalt
des Fachbereichs Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 09.01.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Entscheidung)	13.01.2022	Ö

Beschluss:

"Der Haushaltsplan 2022 und das Investitionsprogramm 2021-2025 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlage 1), den Ansatzveränderungen der Verwaltung im Investitionsprogramm 2021-2025 (Anlage 2), den finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 3) und den finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 4) zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses."

Sachverhalt:

Dem Rat der Stadt sind die Entwürfe zum Haushaltsplan 2022 sowie zum Investitionsprogramm 2021-2025 vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 29. März 2022 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung für den Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit fallenden Anträge und Vorschläge zum Haushalt sind in den Anlagen 1 bis 4 zusammengestellt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planerträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Haushaltsplans 2022.

Haushaltsreste

Zum Jahresabschluss 2020 sind für den Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit Haushaltsreste von 21.698 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Bis Ende 2025 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 0 € abzubauen.

Gesamtstädtisch ist ein Haushaltsresteauflauf bis Ende 2025 um 32,3 Mio. € geplant. Darin ist für den Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit für das Jahr 2022 ein Haushaltsresteabbau um 8.441 € berücksichtigt. Für das Jahr 2021 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2022 von einem Haushaltsresteabbau um 13.258 € ausgegangen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird im Investitionsmanagement ein neuer Haushaltsrest von 107.000 € gebildet, da sich die Beschaffung von 2 Kassenautomaten für die Straßenverkehrsabteilung (Abt. 32.3) verzögert hat.

Ein weiterer Haushaltsrest von 38.500 € wird gebildet, da die Haushaltsmittel für Tierschutzprojekte noch nicht im vollen Umfang abgefordert wurden.

Sack

Anlage/n:

Anlage 1: Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2: Ansatzveränderungen der Verwaltung im Investitionsprogramm 2021-2025

Anlage 3: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 4: Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 1

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		2022				2023				Veränderungen in €				Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)		bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
		Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			-	10.636.006	-	10.751.430	-	30.950	+	84.474	-	46.300	+	59.136	-	46.300	+	59.136	
31	1.12.1221.11	Gefahrenabwehr	501910 Sonstige außergewöhnliche Erträge	Übernahme von sichergestelltem Bargeld aus dem Verbindlichkeitskonto 272513 in den das Haushaltsjahr 2022				+ 15.350		0			0			0		einmalig			
32	1.57.5733.02	Märkte (kostenrechnend)	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Am 21.12.2021 hat der Rat über die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) entschieden. Danach ergeben sich die nachstehenden Veränderungen.			-	37.200		-	37.200		-	37.200		-	37.200	dauerh.			
			348710 Erstattung von privaten Unternehmen				-	9.100		-	9.100		-	9.100		-	9.100				
			424130 Winterdienst				+	2.100		+	2.100		+	2.100		+	2.100				
			427180 Veröffentlichungen				-	200		-	200		-	200		-	200				
			443180 Dienstreisen, Fahrtkostenersatz				-	1.900		-	1.900		-	1.900		-	1.900				
33	320-9818	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten (PC 12211)	445518 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt	Aktualisierung des Mittelbedarfs nach Abstimmung mit dem FB 65 für den neuen Dienstraum des ZOD im Gebäude Bohlweg 31a				+ 3.766		+ 3.766		+ 3.766		+ 3.766		+ 3.766		dauerh.			
34	320-9842	Bürgerangelegenheiten (PC 12214) - Bürgerberatung	445512 Erstattung an Gebäudemanagement - Miete	Zusätzlicher Mittelbedarf für die Verlängerung des Vertrages für die Liegenschaft Steinweg 19 (Bürgerberatung) über das Jahr 2021 hinaus bis Ende 2022				+ 24.720		0		0		0		0		einmalig			
			445528 Erstattung an Gebäudemanagement - Verwalterpauschale				+ 618		0		0		0		0		0				
35	320-9842	Bürgerangelegenheiten (PC 12214) - Bürgerberatung	445517 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm	Nachmeldung der Betriebskostenvorauszahlungen warm für das Objekt Bohlweg 32/33 (ehemals Commerzbank) als zukünftigen Standort der Bürgerberatung				+ 26.768		+ 26.768		+ 26.768		+ 26.768		+ 26.768		dauerh.			
			445518 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt				+ 24.449		24.449		24.449		24.449		24.449		24.449				

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Planansatz 2022 in €		2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
36	320-9861	Standesamt		Zusätzlicher Mittelbedarf für Aktenkeller Abt. 32.6 im ehemaligen Ratskeller 445517 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm			+ 4.153		+ 4.153		+ 4.153		+ 4.153	dauerh.	

Anlage 2

Ansatzveränderungen der Verwaltung
im Investitionsprogramm 2021-2025

Haushaltslesung 2022 - Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit											
					17 Summe der Auszahlungen aus	7.200	1.800	1.800	1.800	1.800	0
	4S.320001	FB 32: Instandhaltu		bisher neu	5.164.296 5.171.496	3.664.296 3.664.296	375.000 376.800	375.000 376.800	375.000 376.800	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 1.800 EUR ab 2022 für die lfd. Betreuung des Moduls zur Online-Bestellung und Bezahlung von Urkunden (Abt. 32.6)
				Veränderung	7.200	0	1.800	1.800	1.800	0	

Anlage 3

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

32 / FB 32

Produkt

1.12.1221.45

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Wesentliches Produkt "Aufenthalt"

Beschlussvorschlag

Produktziele

[...]

- Einhaltung der Einreise- und Aufenthaltsvorschriften
- Förderung der Integration von Ausländern
- ~~Überwachung der aufenthaltsrechtlichen Regelungen einschließlich der Vorbereitung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen~~

[...]

Begründung

Der FB 32 ist zuständig für die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen des Aufenthaltsrechts. Hierbei ist es nicht erforderlich, dass die Durchsetzung von Abschiebungen als herausgehobenes Produktziel dargestellt wird. Vielmehr sollte versucht werden, dass Spielräume im Sinne der Geflüchteten angewandt werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

FB 32
32.4

Datum: 04.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 36 der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

Es wird auf den Beschlussvorschlag im finanzunwirksamen Antrag FU 36 verwiesen.

Begründung:

Es wird auf die Begründung zum finanzunwirksamen Antrag FU 36 verwiesen.

Stellungnahme:

Das o. a. Produktziel war bis 2013 eigenständiges Produkt des Teilhaushalts des FB Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit. Vom Haushaltsjahr 2014 an ist es Bestandteil des Produktes "Aufenthalt" und dort als eines von insgesamt drei Produktzielen benannt. Die Formulierung erfolgte in Anlehnung an einen wesentlichen Gesetzeszweck des Aufenthaltsgesetzes: die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Diese ist zwingende Folge der Gesetzesanwendung. Die Nutzung evtl. gesetzlicher Spielräume findet sich inhaltlich im Produktzie "Einhaltung der Einreise- und Aufenthaltsvorschriften" wieder.

Wählen Sie ein Element aus.

Dr. Köhler

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 4

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €				Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	2022	Erträge	Aufwendungen	2023	Erträge	Aufwendungen	2024	Erträge	Aufwendungen	2025	Erträge	Aufwendungen
		Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			-	10.636.006	-	10.718.006	0 + 82.000	0 + 82.000	0 + 82.000	0 + 82.000	0 + 82.000	0 + 82.000	0 + 82.000	0 + 82.000		
40	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Förderung von Tierschutzprojekten Im Jahr 2021 hat der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig die Aktualisierung des "Konzeptes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadttauben in Braunschweig" beschlossen, dass u. a. die Einrichtung mehrerer betreuter Taubenschläge in Braunschweig vorsieht. Der Verein Stadttaiere e. V. hat sich bereit erklärt, den Betrieb dieser Taubenschläge zu übernehmen. Da dies nicht allein mit ehrenamtlichen Helfern gewährleistet werden kann, soll dem Verein ein Zuschuss für Personal- und Sachkosten gewährt werden.				+ 82.000		+ 82.000		+ 82.000		+ 82.000		dauerh.	
				xxx-Ausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							
41	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION: DIE LINKE., Volt. Die PARTEI	Förderung von Tierschutzprojekten Auf Grundlage eines Ratsbeschlusses von Anfang 2021 haben Verwaltung, der Verein Stadttaiere und der Tierschutzbund ein Konzept für betreute Taubenschläge erstellt. Dieses Konzept sieht vor, dass neben dem bereits bestehenden Modelltaubenschlag - wird vom Verein Stadttaiere bereit betreut und dafür sind 10.000 € im Eintwurf eingestellt - weitere drei bis vier Taubenschläge errichtet und vom Verein Stadttaiere betreut werden. Die Kosten für die weiteren Taubenschläge sind nicht im Haushalt eingestellt.				+ 82.000								einmalig	
				xxx-Ausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							

Betreff:

**Haushalt 2022/Investitionsprogramm 2021-2025 für den Teilhaushalt
des Fachbereichs Feuerwehr**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 07.01.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Entscheidung)	13.01.2022	Ö

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2022 sowie das Investitionsprogramm 2021-2025 werden dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung zu dem finanzunwirksamen Antrag FU 29 (Anlage 1) und den Ansatzveränderungen der Verwaltung im Investitionsprogramm 2021-2025 (Anlage 2) zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Dem Rat der Stadt sind die Entwürfe zum Haushaltsplan 2022 sowie zum Investitionsprogramm 2021-2025 vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 22. März 2022 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung, für den Fachbereich Feuerwehr fallenden Anträge und Vorschläge zum Haushalt sind in den Anlagen 1 und 2 zusammengestellt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planerträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Haushaltsplans 2022.

Haushaltsreste

Zum Jahresabschluss 2020 sind für den Fachbereich Feuerwehr Haushaltsreste in Höhe von 4.924.001 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Für das Jahr 2021 wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 von einem Haushaltsresteabbau um 402.602 € zum Jahresabschluss 2021 ausgegangen.

Im Jahr 2022 ist für den Fachbereich Feuerwehr ein Haushaltsresteabbaum von 0 € berücksichtigt. Für den aktuellen Betrachtungszeitraum bis Ende 2025 ist für den Fachbereich Feuerwehr mithin ein Haushaltsresteabbaum von 4.924.001 € um 402.602 € auf 4.521.399 € vor gesehen. Der Haushaltsplanentwurf 2022 beinhaltet diese Planungen.

Insgesamt ist bezogen auf den Gesamthaushalt der Stadt Braunschweig ein Haushaltsresteau bau bis Ende 2025 um 32,3 Mio. € enthalten.

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 1: Finanzunwirksamer Antrag FU 29 - Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI
Anlage 2: Ansatzveränderungen der Verwaltung im Investitionsprogramm 2021-2025

Anlage 1

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Beschlussvorschlag

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung

Bereits jetzt ist der Stand der Haushaltsreste - und somit die Summe der nicht umgesetzten Ratsaufträge - mit einem Betrag von rund 150 Mio. Euro sehr hoch. Trotzdem wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Bestand der Haushaltsreste (Ergebniswirksam und Investiv) um folgende Beträge anwachsen soll:

2022: 8,1 Mio. Euro

2023: 8,9 Mio. Euro

2024: 10,7 Mio. Euro

2025: 4,7 Mio. Euro

Bereits der jetzige Stand an Haushaltsresten bedeutet, dass vom Rat beschlossene Investitionen für einen Zeitraum von über 1,5 Jahren, von der Verwaltung nicht umgesetzt wurden. Eine weitere Zunahme verschärft das Problem und erhöht den Sanierungsstau der städtischen Infrastruktur massiv.

Außerdem werden die Haushaltsgrundsätze Klarheit und Wahrheit im großen Stil missachtet und die kommunale Demokratie beschädigt. Der Beschluss über den Haushalt ist die Königsdisziplin des demokratisch legitimierten Stadtrates. Und der Stadtrat kann nicht erst ein Bündel von notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen und anschließend beschließen, dass die Verwaltung diese Maßnahmen nicht umsetzen muss.

gez. Kai Tegethoff

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.11/20.12

Datum: 05.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 29 der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung:

Siehe Antrag

Stellungnahme:

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 mit seinen geplanten Jahresverlusten und Anstiegen der Haushaltsreste ist Ausdruck der Rahmenbedingungen, wie zunehmende gesetzlich fixierte Rechtsansprüche wie Instandhaltungsbedarfe und wie Anforderungen aus Ratsbeschlüssen bei gleichzeitig begrenzten Umsetzungskapazitäten.

Der Antrag wäre isoliert nicht umsetzbar. Vielmehr müssten gleichzeitig die Ursachen für den Anstieg der Haushaltsreste beseitigt werden. Im Wesentlichen würde dies eine Verringerung des Umfanges der Planung bzw. eine deutliche zeitliche Streckung erfordern.

Zur Höhe und Entwicklung der Haushaltsreste wird auf die Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen hingewiesen.

Diese Berichterstattung könnte Anlass bieten, Möglichkeiten einer Verringerung des Planungsumfanges zu erörtern.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 37 - Feuerwehr											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		200.000	200.000	0	0	0	0		
	5E. 37 NEU Sirenenystem / Einrichtung			bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 200.000 0 200.000 0 0 0 0 Veränderung 200.000 0 200.000 0 0 0 0							zusätzliche Haushaltssmittel für die Schaffung eines Sirenenystems (DS-21-16820) mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. EUR; die Planungskosten betragen davon 200.000 EUR (2022: 200.000 EUR; 2023: 800.000 EUR, 2024: 800.000 EUR)
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.600.000	0	800.000	800.000	0	0		
	5E. 37 NEU Sirenenystem / Einrichtung			bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 1.600.000 0 0 800.000 800.000 0 0 Veränderung 1.600.000 0 0 800.000 800.000 0 0							zusätzliche Haushaltssmittel für die Schaffung eines Sirenenystems (DS-21-16820) mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. EUR; die Planungskosten betragen davon 200.000 EUR (2022: 200.000 EUR; 2023: 800.000 EUR, 2024: 800.000 EUR)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Hochbaumaßnahmen Feuerwehr											
Erweiterung Feuerwehrhaus Stöckheim											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	-60.000	60.000	0	0	0		
4E.210227	Feuerwehrh. Stöckh./Erweit.-Umbau			bisher 210.000 neu 210.000	0 30.000	100.000 160.000	20.000 20.000	0 0	0 0		Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 600.000 EUR für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Stöckheim auf 2023
				Veränderung 0	-60.000	60.000	0	0	0		Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 1.400.000 EUR
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	-540.000	540.000	0	0	0		
4E.210227	Feuerwehrh. Stöckh./Erweit.-Umbau			bisher 1.890.000 neu 1.890.000	0 270.000	900.000 1.440.000	180.000 180.000	0 0	0 0		Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 600.000 EUR für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Stöckheim auf 2023
				Veränderung 0	-540.000	540.000	0	0	0		Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 1.400.000 EUR
					VE 2023: 1.000.000	VE 2023 neu: 1.400.000	VE 2023 Veränderung: 400.000				
Ersatzbau Feuerwehrhaus Geitelde											
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	-200.000	200.000	0	0	0		
5E.210151	Feuerwehrhaus Geitelde / Ersatzbau			bisher 2.200.000 neu 2.200.000	0 100.000	700.000 900.000	1.000.000 1.000.000	200.000 200.000	0 0		Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses Geitelde auf 2023
				Veränderung 0	-200.000	200.000	0	0	0		Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 900.000 EUR
					VE 2023: 700.000	VE 2023 neu: 900.000	VE 2023 Veränderung: 200.000				
					VE 2024: 1.000.000	VE 2024 neu: 1.000.000	VE 2024 Veränderung: 0				

Betreff:

**Neubau der Feuerwache Süd-West an der Westerbergstraße:
Beschluss des Raumprogramms**

*Organisationseinheit:*Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

07.01.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	13.01.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.02.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	15.02.2022	Ö

Beschluss:

Das als Anlage beigefügte Raumprogramm für den Neubau der Feuerwache Süd-West an der Westerbergstraße wird beschlossen.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Im Jahr 2017 wurde vom Rat der Stadt Braunschweig die Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans beschlossen. In einer Analyse der IST-Situation wurden durch den Gutachter Defizite bei der Erreichung des Schutzzieles festgestellt und verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung vorgeschlagen. Neben technischen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen wurde hier bereits die Errichtung von zwei neuen Berufsfeuerwehrwachen vorgeschlagen. Am 07.11.2017 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung eines Maßnahmenplans mit sieben Punkten beauftragt (Vorlage 17-05566), unter anderem mit der Schaffung der planungsrechtlichen und liegenschaftlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Technik- und Logistikwache am Standort Westerbergstraße. Dorthin sollen zehn Einsatzkräfte von der Feuerwache Süd (Dessaustraße) mit Einsatzleitwagen, Drehleiter und Hilfeleistungslöschfahrzeug verlegt werden, so dass für diesen Standort kein weiteres Personal und keine zusätzlichen Fahrzeuge benötigt werden. Mit diesem neuen Standort werden – ohne Personalzuwachs – nach der Prognose des Gutachters der Schutzzielerreichungsgrad um 7 % gesteigert und insbesondere auch die bisher innerhalb der Hilfsfrist 1 nicht rechtzeitig erreichten Gebiete in der Weststadt abgedeckt.

2. Bedarf

Das vorliegende Raumprogramm setzt die Empfehlungen des Gutachters um, die Wache als Technik- und Logistik-Wache auszugestalten. Neben den o. g. zehn Einsatzfunktionen des Löschzuges soll auch die sogenannte Hilfeleistungsstaffel mit sechs Funktionen und diversen Sonderfahrzeugen, wie dem Kran und mehreren Wechselladerfahrzeugen von der Hauptfeuerwache zur neuen Wache verlegt werden. Neben dem Wachbetrieb werden auch die Kfz-Werkstatt, die Alarmgerätewerkstatt, die Bekleidungskammer und die Schlosserei von der Hauptfeuerwache sowie das Feuerwehr-Service-Zentrum von der Feuerwache Süd zur neuen Wache verlegt. Die derzeitigen Werkstattbereiche sind für die aktuellen Platzbe-

darfe (z. B. Stellplatzgrößen, Lagerbereiche) nicht ausgelegt und entsprechen auch nicht mehr den technischen Regelwerken und Arbeitsschutzzvorschriften. Gleichzeitig sind verschiedene Gebäude, wie die Kleiderkammer aber auch der Containerbau des Feuerwehr-Service-Zentrums in baulich schlechtem Zustand und abgängig. Zusätzlich wird mit dem Umzug der Werkstatt- und Logistikbereiche die Liegenschaft der Hauptfeuerwache an der Feuerwehrstraße entlastet, um eine Sanierung bzw. Neubau zu ermöglichen.

Insgesamt werden also rd. 50 Mitarbeitende der Wachabteilung, sowie die gesamte Stelle 37.32 Technik (rd. 25 Mitarbeitende) an der Feuerwache Süd-West untergebracht.

Darüber hinaus ist die Errichtung einer Multifunktionshalle geplant, die für den Dienstsport von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr, für die Unterbringung von externen Einsatzkräften in Großschadens- und Katastrophenfällen, als Interimslager für leichtes aber großvolumiges Material und als Veranstaltungsraum genutzt werden kann.

Bei der Erstellung des Raumprogramms sind die Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes, nutzerspezifische Anforderungen und Prozessabläufe sowie die Bestimmungen der technischen Regelwerke betrachtet worden. Durch das Einbeziehen von Referenzobjekten (Feuerwehrzentrum Köln und Feuerwache Mannheim) konnten Flächenoptimierungen vorgenommen werden.

Die Flächen für den Neubau an der Westerbergstraße stehen noch nicht zur Verfügung. Hierzu ist nach derzeitigem Stand Grunderwerb erforderlich.

3. Angaben zum Raumprogramm

Das Raumprogramm der Feuerwache Westerbergstraße umfasst eine Nutzungsfläche (NUF) von 9.182 m² und ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Das abgestimmte Raumprogramm gliedert sich in acht Funktionsbereiche (A1-7; A9), die wiederum in beheizte und unbeheizte Gebäudeteile aufgeteilt sind. Der Funktionsbereich A8 Haustechnik ist nicht Bestandteil der NUF und wird daher separat ausgewiesen. Im weiteren Planungsverlauf können technische Erfordernisse zu einer Anpassung der aktuell angesetzten Technikflächen führen.

4. Kosten

Die Gesamtkosten für den Neubau der Feuerwache Westerbergstraße (ohne Grundstückskauf) belaufen sich gemäß grober Kostenschätzung auf rd. 53,41 Mio. €.

Im aktuellen Haushalt 2021 / IP 2020-2024 sind unter dem Projekt „Feuerwehrwache Süd-West / Neubau (4E.210281)“ folgende Finanzraten vorgesehen:

Gesamtkosten T€	Bis 2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	Restbedarf ab 2025 T€
27.000	0	100	1.300	2.600	4.000	19.000

Die bereits zum Haushaltplanentwurf 2022 vorgenommenen Anpassungen haben zu folgenden Finanzraten geführt:

Gesamtkosten T€	Bis 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	Restbedarf ab 2026 T€
27.000	100	100	600	3.000	6.000	17.200

Die darüber hinaus noch erforderliche Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf ist haushaltsneutral für die Haushaltsplanung 2023/IP 2022-2026 vorgesehen.

Zusätzlich zu den Baukosten entstehen Kosten für den Grunderwerb, die die Gesamtkosten des Vorhabens erhöhen und aus dem Budget des „Allgemeinen Grunderwerbes (5S.210008)“ des Teilhaushaltes 20 gedeckt werden sollen.

Geiger

Anlage/n:

- Übersicht Raumprogramm Feuerwache Süd-West

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		Feuerwache Südwest [SWW] mit Hilfeleistungsstaffel									
2	Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
3											
4	A 1	Fahrzeuge									
5		Fahrzeughalle 1. Abmarsch Breite 5,0 m, Torhöhe 4,5 m									
6	A 1	Stellplätze Breite 4,5 m + 0,5 m Endstellplatz / UVV	Gr 1 (5,0 x 10 m)	3	50,00			150,00	150,00	zus. Raumbedarf für Persönliche Ausrüstung Gefälle zum Bodenablauf (Anordnung: mittig unter den Fahrzeugen prüfen) Elektro- und Bremslufteinspeisung Auspuffabsaugung	1.Abmarsch, Alarmhalle
7	A 1	Stellplätze Breite 4,5 m + 0,5 m Endstellplatz / UVV	Gr 3 (5,0 x 12,5 m)	8	62,50			500,00	500,00		1.Abmarsch, Alarmhalle
8	A 1	Stellplätze Sondermaß (FWK 2,66 m x 12,00 m) Breite 4,66 m + 0,5 m Endstellplatz / UVV Länge 12,00 m + 2,5 m	Gr 4 Sondermaß für FWK (5,16 x 14,50)	1	74,82			74,82	74,82		1. Abmarsch, Alarmhalle
9	A 1	Alarmgarderobe (10 Funktionen B/H + 6 Funktionen Hilfeleistungsstaffel (HLS) + 2 Azubi + 24 Funktionen Wachverstärkung FF)		42	0,60			25,20	25,20	42 Funktionen x 0,6 m ²	1. Abmarsch, Alarmhalle Schwarzbereich: Permanente Be- und Entlüftung
10		Fahrzeughalle 2. Abmarsch Breite 5,0 m, Torhöhe 4,5 m									
11	A 1	Stellplätze Reservefahrzeuge (Breite 4,5 m + 0,5 m Endstellplatz / UVV	Gr 3 (5,0 x 12,5 m)	2	62,50			125,00	125,00	Gefälle zum Bodenablauf (Anordnung: mittig unter den Fahrzeugen prüfen) Elektro- und Bremslufteinspeisung Auspuffabsaugung	2.Abmarsch, Alarmhalle
12	A 1	Stellplatzreserve (Stellplätze für Wachverstärkung FF und taktische Reserveflächen) Breite 4,5 m + 0,5 m Endstellplatz / UVV	Gr 3 (5,0 x 12,5 m)	2	62,50			125,00	125,00		2.Abmarsch, Alarmhalle
13		Kleinfahrzeughalle 2. Abmarsch mit 25 m² pro Stellplatz (B = 3,0 m x L = 5,0 m + Anteil Verkehrsfläche)									
14	A 1	Stellplätze Nachschubfahrzeuge	(3,0 x 5,0 m) + Verkehrsfl.	5	25,00		125,00		125,00	Durch gegenüberliegende Stellplätze errechnet sich eine Fahrgassenbreite (Verkehrsfläche) in der Kleinfahrzeughalle von 6,67 m.	2.Abmarsch, Kleinfahrzeughalle
15	A 1	Stellplätze Wirtschaftsfahrzeuge	(3,0 x 5,0 m) + Verkehrsfl.	5	25,00		125,00		125,00		2.Abmarsch, Kleinfahrzeughalle
16		Fahrzeughalle 2. Abmarsch für Abrollbehälter Breite 4,5 m, Torhöhe 5 m									
17	A 1	Stellplätze Abrollbehälter	Gr 4 (4,5 x 12,5 m) Torhöhe 5 m Aufsatteln der Behälter!	10	56,25		281,25	281,25	562,50	verstärkte Rollbahnen und verstärkte Ablaufrinnen (geeignet für große Punktlasten der Abrollbehälter) oder Anordnung der Ablaufrinnen mittig unter den AB	2.Abmarsch, Alarmhalle Jeweils 5 AB sind in beheizten Bereichen unterzubringen. Die AB-Mulde beispielsweise benötigt keinen frostfreien Stellplatz.
18	A 1	Zwischensumme Fahrzeughallen				0,00	531,25	1.281,27	1.812,52		
19											

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
20	A 2 Wachbereich für 18 Einsatzfunktionen [10 Funktionen B/H + 6 Funktionen Hilfeleistungsstaffel (HLS) + 2 Azubi (CDI + HLF)]									
21	A 2 Wachabteilungsleitung SWW, Ausgabe - Wartebereich	C3	1	27,00			27,00	27,00	2 Schreibtische, Empfangstresen, Stellfläche für 3 Rollcontainer, Schlüsselschrank, Schrank für Tagesverbrauchsmaterial, 1 Aktenschrank, 1 Postverteilerschrank	Hauptzufahrt sollte direkt am WAL-Büro liegen
22	A 2 Antretbereich Wachabteilung		0	18,00			9,00	9,00	Erweiterung des Flures (Verkehrsfläche) in der Nähe der Wachabteilungsleitung Für 18 Pers. * 1 m ² , davon 0,5 m ² Verkehrsfläche	Synergie mit Flur im Wachbereich schaffen
23	A 2 IuK / Nachschub / Drucker WAL		1	14,00			14,00	14,00	1 Funktisch WAL, Reservegeräte IuK, Drucker WAL, Alarmierungsmittel, VS-Material	In Verbindung mit WAL Büro, Zugang nur vom WAL-Büro
24	A 2 Schreibzimmer Berichte / Verwaltungsnetz PC für MA WA	C	1	18,00			18,00	18,00	4 PC AP (keine Büroarbeitsplätze nach ASR)	
25	A 2 Ruheraum für Damen oder Herren 18 Funktionen + 2 Reserveräume Belegung durch Wachpraktikanten		20	7,50			150,00	150,00	1 Funktionsbett, 1 Regal, 1 Beistelltisch mit Leselampe, Garderobenleiste, 1 Stuhl	
26	A 2 Umkleide Damen für Stammpersonal SWW inkl. Personalabordnung SW		2	18,00			36,00	36,00	24 Pers. Stammpersonal * 1,5 m ² flexibel teilbar, Raum mit 2 Türen	Spind (BxHxT 90x200x60 cm mit Bettenrollenaufzug; 2 Abteile, 60 cm Dienstkleidung, 30 cm Privatkleidung)
27	A 2 Umkleide Herren für Stammpersonal SWW inkl. Personalabordnung SW		1	232,50			232,50	232,50	179 - 24 = 155 Pers. Stammpersonal * 1,5 m ² inkl. 10 Wechselspinde	Spind (BxHxT 90x200x60 cm mit Bettenrollenaufzug; 2 Abteile, 60 cm Dienstkleidung, 30 cm Privatkleidung)
28	A 2 Trockenraum		1	15,00			15,00	15,00	für Bekleidung / Handtücher / Schuhe Kleiderstangen und Schuhregale	angrenzend an Umkleiden
29	A 2 Sanitärbereich Damen	N	1	18,00			18,00	18,00	2 Du, 2 WC, 2 Waschbecken Für bis 5 Pers. nach ASR A4.1 Tabelle 2: 2 Toilette, 2 Waschbecken. Tabelle 5.2: 2 Duschen, 2 Waschbecken.	
30	A 2 Sanitärbereich Herren	N	1	30,00			30,00	30,00	6 Du, 2 WC, 2 Urinale 6 Waschbecken Für 18 Pers. nach ASR A4.1 Tabelle 2: 1 Toilette, 3 Urinale, 2 Waschbecken. Tabelle 5.2: Duschen, 5 Waschbecken. Gesamt: 26 m ²	AbVO schreibt 5 DU/5WB vor, aber: 6 Personen sitzen auf einem HLF, die nach einem Einsatz sich gleichzeitig waschen müssen, um wieder Einsatzbereit zu sein
31	A 2 Speiseraum Wachmannschaft B/H + Verwaltung ohne Werkstätten		1	40,80			40,80	40,80	18 B/H + 16 SD -> 34 Personen (1,2 m ² /Person)	Erweiterbar in Richtung Aufenthaltsraum
32	A 2 Aufenthalts-/ Leseraum	C	1	18,00			18,00	18,00	Wohnlich, 6 Pers. * 3 m ²	
33	A 2 Fernsehraum		2	18,00			36,00	36,00	Wohnlich, 6 Pers. * 3 m ² , je Raum	
34	A 2 Küche Mitarbeiter		1	18,00			18,00	18,00	normales Küchenmöbel mit Edelstahlarbeitsplatte	Selbstversorgerküche

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
35	A 2 Raum für Essensspinde		1	24,00			24,00	24,00	179 Essensspinde, 3 Vorratsschränke, 3 große Tiefkühl- und Gefrierkombinationen	ggf. im Flur der Nutzungseinheit (wenn aus Sicht des Brandschutzes möglich)
36	A 2 Küche Kantine		1	32,00			32,00	32,00	Industriküchenmobilier, Konvektomat und Industriespüler	
37	A 2 Lager Kantine		3	12,00			36,00	36,00	incl. Kühl- + Gefriergeräte	
38	A 2 Putzmittelraum		2	4,00			8,00	8,00		je Etage
39	A 2 Lager Pumiverbrauchsmaterial für Innendienst		1	12,00			12,00	12,00	Putzmittelverbrauchsgüter, Handtuchpapier, Toilettenpapier; Waschmaschine für Wischmopps, Trocknung	
40	A 2 Müllraum für Küche		1	4,00			4,00	4,00		
41	A 2 Umkleide/ Aufenthaltsraum Reinigungskräfte		1	9,00			9,00	9,00	4 Personen	
42	A 2 Schmutzschleuse Schwarzbereich		1	18,00			18,00	18,00	angrenzend an Fahrzeughalle, Behälter für benutzte Einsatzkleidung, Stiefelreinigung, Handwaschbecken, Händedesinfektion	eventuell auf mehrere Räume aufgeteilt
43	A 2 Sanitärbereich Herren (Personaldekon Pandemie)		1	12,00			12,00	12,00	2 Du, 2 Waschbecken, 1 WC	
44	A 2 Sanitärbereich Damen (Personaldekon Pandemie)		1	9,00			9,00	9,00	1 Du, 1 Waschbecken, 1 WC	
45	A 2 Toiletten Damen		2	6,00			12,00	12,00	2 WC Tiefspüler +WB	inkl. integriertem Vorraum
46	A 2 Toiletten Herren		2	9,00			18,00	18,00	2 WC Tiefspüler + 2 Urinal + WB	inkl. Vorraum
47	A 2 barrierefreie Toilette		1	7,00			7,00	7,00	1 WC Tiefspüler + WB	
48	A 2 Aufbewahrung Alarmgarderobe		1	107,40			107,40	107,40	Lagerung Einsatzkleidung (frei hängend und belüftet), angrenzend an Fahrzeughalle für 179 Pers., 0,6 m ² pro. Pers.	Schwarzbereich Permanente Be- und Entlüftung
49	A 2 Bereitschaftsraum FF für Wachbesetzung		1	24,00			24,00	24,00	angrenzend an Fahrzeughalle 24 Pers. * 1 m ²	
50	A 2 barrierefreie Toilette ausserhalb des Wach- / Sicherheitsbereiches		1	7,00			7,00	7,00	1 WC Tiefspüler + WB	Barrierefreie Toilette ausserhalb des Sicherheitsbereiches
51	A 2 Lager Gebäudemanagement		1	30,00			30,00	30,00	Lagerung Verbrauchsmaterialien für Gebäudemanagement	
52	A 2 Zwischensumme Wachbereich					0,00	1.031,70	1.031,70		
53										
54	A 3 Wachausbildung									
55	A 3 Lehrsaal		1	62,50			62,50	62,50	25 Teilnehmer, 2,5 m ² /je Teilnehmer, Sitzplatz mit Tisch	
56	A 3 Seminarraum Ausbildung (Praxisanleitung Ausbildung)		1	25,00			25,00	25,00	10 Teilnehmer, 2,5 m ² /je Teilnehmer, Sitzplatz mit Tisch	
57	A 3 Materiallager		1	15,00			15,00	15,00	Regale	
58	A 3 Stuhl- und Tischlager		1	15,00			15,00	15,00		15 zusätzliche Stühle für Bestuhlung in Reihen und Klappische
59	A 3 Teeküche/Ausgabeküche		1	9,00			9,00	9,00		Lehrgangsverpflegung
60	A 3 Toiletten Damen		1	6,00			6,00	6,00	2 WC Tiefspüler	inkl. integriertem Vorraum
61	A 3 Toiletten Herren		1	9,00			9,00	9,00	2 WC Tiefspüler + 2 Urinal	inkl. Vorraum
62	A 3 Zwischensumme Wachausbildung					0,00	141,5	141,5		

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
63										
64	A 4 Sport									
65	A 4 Kraftraum (Gesundheits-Studio)		1	75,00			75,00	75,00	Gesundheits-Sport orientiertes Studio	Anforderungen gemäß Leitfaden zur Einrichtung eines Fitness- und Gesundheitsstudios (Niedersächsischer Turner-Bund)
66	A 4 Umkleideräume		0	0,00			0,00	0,00	Synergie mit Wachtrakt nutzen	
67	A 4 Waschraum		0	0,00			0,00	0,00	Synergie mit Wachtrakt nutzen	
68	A 4 Zwischensumme Sport					0,00	75,00	75,00		
69										
70	A 5 Werkstätten + Logistiklager									
71	A 5 Sozialbereich Werkstätten									
72	A 5 Umkleidebereich Damen Alle Werkstätten		1	12,00			12,00	12,00	8 Pers. *1,5 m ² (Planung 8 MA D und 40 MA H) Ggf. gemeinsamer Umkleideraum Damen und Herren mit getrennten Zugängen	Spind (BxHxT = 60x200x60 cm); 2 Abteile, 30 cm Privat- bzw. Dienstkleidung, 30 cm Werkstattkleidung
73	A 5 Umkleidebereich Herren Alle Werkstätten		1	64,50			64,50	64,50	51 - 8 = 43 Pers. *1,5 m ² (Planung 8 MA D und 40 MA H) flexibel teilbar, Raum mit 2 Türen, Ggf. gemeinsamer Umkleideraum Damen und Herren mit getrennten Zugängen	Spind (BxHxT = 60x200x60 cm); 2 Abteile, 30 cm Privat- bzw. Dienstkleidung, 30 cm Werkstattkleidung
74	A 5 Sanitärbereich Damen	N	1	10,00			10,00	10,00	2 Du, 2 WB, 1 WC je Objekt 2 m ² , 3 Pers. Für bis 5 Pers. nach ASR A4.1 Tabelle 2 (niedrig. Gleichz.): 1 Toilette, 1 Waschbecken. Tabelle 5.2 (hohe Gleichz.): 2 Duschen, 2 Waschbecken.	
75	A 5 Sanitärbereich Herren	N	1	24,00			24,00	24,00	5 Du, 5 WB, 1 WC, 1 Urinal je Objekt 2 m ² , 16 Pers. Für 11 bis 25 Pers. nach ASR A4.1 Tabelle 2 (niedrig. Gleichz.): 1 Toilette, 1 Urinal, 1 Waschbecken. Für 16 bis 20 Pers. Nach ASR A4.1 Tabelle 5.2 (hohe Gleichz.): 5 Duschen, 5 Waschbecken.	
76	A 5 Pausenraum Beschäftigte Alle Werkstätten		1	22,80			22,80	22,80	19 Personen (16 BE + 3 Reserve BE) x 1,2 m ²	
77	A 5 Teeküche Werkstätten		1	9,00			9,00	9,00		
78	A 5 WC Damen, Schwarzbereich		1	4,00			4,00	4,00	1 WB, 1 WC je Objekt 2 m ² -> 3 Pers. Für bis 5 Pers. nach ASR A4.1 Tabelle 2 (niedrig. Gleichz.): 1 Toilette, 1 Waschbecken.	
79	A 5 WC Herren, Schwarzbereich		1	12,00			12,00	12,00	2 WB, 2 WC, 2 Urinal je Objekt 2 m ² -> 16 Pers. Für 11 bis 25 Pers. nach ASR A4.1 Tabelle 2 (hohe. Gleichz.): 2 Toilette, 2 Urinal, 2 Waschbecken.	
80	A 5 Zwischensumme Sozialbereich Werkstätten					0,00	158,30	158,30		

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
81	A 5									
82	A 5	KFZ + Schlosserei								
83	A 5	Reifenlager	1	78,00			78,00	78,00	Palettenregal - Längstraversenregale mit Fachboden mit 2 Regalebenen 7 Felder mit lichter Feldweite 2700 mm, Fachhöhe 1500 mm Länge ca. (7 x 2,85 m) = ca. 19,95 m (7 Felder x 3 Paletten x 3 Ebenen = 63 Paletten) Flächenbedarf Regal (20 m x 1,4 m) = 28 m ² Flächenbedarf Arbeitsgangbreite (20 m x 5,0m / 2) = 50 m ² Summe = 78 m ² Lagerbereich frostfrei!	
84	A 5	Betriebsstofflager	1	50,00			50,00	50,00	Zentrale Lagerung außerhalb möglich (Frostsicherheit und geringe Temperaturschwankungen), Beförderung der Kraft- und Betriebsstoffe über ein Leitungssystem in den Werkstattbereich (Arbeitssicherheit durch Vermeidung von Atemgiften und Stolpergefahren; Brandschutz). Fläche muss nicht zwingend beheizt sein, nur Frostfreiheit und nicht allzu hohe Temperaturschwankungen in einem kurzen Zeitraum. Türöffnung für Flurförderzeuge (doppelflügelig)	Grundflächenbedarf zur Betriebs- und Kraftstoffvorhaltung für alle verbrennungsmotorbetriebenen Arbeitsgeräte der FwBS. Vorhaltung von mobilen Tankstellen der Feuerwehr für Großschadenslagen. Ex-Schutz Ausrüstung notwendig. Zunehmend auch Ad blue Vorhaltung wg. Abgastechnik.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
85	A 5 allgem. Lager (KFZ)		1	23,00			23,00	23,00	Palettenregal - Längstraversenregale mit Fachboden mit 2 Regalebenen 2 Felder mit lichter Feldweite 2700 mm, Fachhöhe 1500 mm Länge ca. (2 x 2,85 m) = ca. 5,70 m (2 Felder x 3 Paletten x 3 Ebenen = 18 Paletten) Flächenbedarf Regal (5,7 m x 1,4 m) = 8 m ² Flächenbedarf Arbeitsgangbreite (5,7 m x 5,0m / 2) = 14,25 m ² Summe = 23 m ² Lagerbereich frostfrei!	Lagerbereich für KFZ-Ersatzteile der KFZ-Werkstatt. Dazu Zwischenlagerung angelieferter Ersatzteile (häufig auch größerer Dimension) für externe Spezialfirmen, die regelmäßig neben fremdvergebenen Ifd. Istandsetzungsarbeiten auch übliche Nachbesserungen nach Neubeschaffungen sowie regelmäßig notwendige Prüfungs- und Wartungsarbeiten an z.B. Hubrettungsfahrzeugen, Kran u.a. Sonderfahrzeugen durchführen müssen. Das Lager sollte sich an industriellen Standards zur Größe und zum Brandschutz orientieren (freitragende hohe Hallenkonstruktion nach Industriebaurichtlinie). Dabei sollen möglichst sämtliche Lagerbedarfsflächen für die Werkstätten planerisch zu einem Hallenkomplex zusammengefasst werden.
86	A 5 37.2202 - Werkstattleiter Kfz-Werkstatt	C2	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch	
87	A 5 37.2205 - Werkstattleiter Schlosserei	C2	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch	
88	A 5 Arbeitsplatz KFZ <i>Ermittlung der Stellplatzgrößen siehe Kommentar unter "Ausstattung"</i>		7	75,00			712,00	712,00	7 Werkstattarbeits-/Fahrzeugstellplätze, davon 2 Gruben, 3 Bühnen (1 x LKW), 1 sonst. KFZ-Arbeits-/ Stellplatz, 1 TÜV-/Bremsenprüfstand. Abgasabsaugung erforderlich. Möglichst zwei Stellplätze hintereinander angeordnet (Synergetische Nutzung von zwei Plätzen für Sonderfahrzeuge)	
89	A 5 Arbeitsplatz Pumpenreparatur TS		1	20,00			20,00	20,00	1 Werkbank, 1 Hubarbeitstisch	Abgasabsaugung
90	A 5 Werkstatt Schlosserei Stellplatzgröße gem. KFZ Werkstatt		1	106,60			106,60	106,60	Schweißarbeitsplatz, 2 Werkbänke	Größe entsprechend KFZ-Werkstattarbeitsplatz, da v.a. an vorhandenen Großfahrzeugen div. Schlosserarbeiten durchgeführt werden.
91	A 5 Werkstofflager Schlosserei		1	30,00			30,00	30,00		Lager für Metallprofile, -platten, -träger etc./ ebenerdig.
92	A 5 Maschinenraum KFZ-Werkstatt		1	60,00			60,00	60,00	LKW-Reifenmontage, Auswuchtmaschinen etc.	Außerhalb von den benötigten KFZ-Werkstattarbeitsplätzen anzordnender Arbeitsbereich für erforderliche stationäre Maschinen der KFZ-Werkstatt.
93	A 5 KFZ-/LKW Pflegebereich		1	94,25			94,25	94,25	frostfrei	Anschluss Leichtflüssigkeitsabscheider, Zentrale Waschmittelbevorratung an der Stirnseite
94	A 5 Zwischensumme KFZ+Schlosserei				0,00	1.209,85	1.209,85	1.209,85		
95	A 5									

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
96	A 5 Baul. Erhaltung									
97	A 5 Tischlerei		1	100,00			100,00	100,00		
98	A 5 Lager Tischlerei		1	30,00			30,00	30,00		
99	A 5 Lager Baul. Erhaltung		1	50,00			50,00	50,00		
100	A 5 Zwischensumme Bauliche Erhaltung				0,00	180,00	180,00	180,00		

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
101	A 5									
102	A 5	Alarmgeräte / Logistik Feuerwehr								
103	A 5	Wiederherstellung Einsatzbereitschaft "Boxengasse"	1	600,00			600,00	600,00	EDV-Anbindung zur Lagerverwaltung und Updatestation Digitalfunk; Kran zur Entnahme von Leitern und Aggregaten/Pumpenl	
104	A 5	Alarmgerätewerkstatt	1	60,00			60,00	60,00	Prüfarbeitsplätze mit EDV-Anbindung für div. sicherheitsrelevante Beladungsbestandteile (Motorsägen, hydraulische Rettungsgeräte, Leinen, Ausstattung der Höhenrettung, Sprungpolster etc.	
105	A 5	Auswerteraum Pumpenprüfung	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen (1 AP Prüfstand, 1 AP Dokumentation)	
106	A 5	Pumpenprüfstand für Fahrzeuge und TS	1	75,00			75,00	75,00	Prüfplatz, Fahrzeugstellplatz	Gesonderter Raumbedarf wg. Lärm- / Arbeitsschutz. Frostfrei. Anschluss an Saugstelle für Prüfungen der Pumpen (Brunnen oder Zisterne).
107	A 5	37.2201 - Werkstattleiter, Alarmgeräte	C1	1	18,00		18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2 AP wg. Mitarbeiter WA
108	A 5	Alarmgerätelager		1	300,00		0,00	300,00	flurförderzeugtauglich, Austattung mit Schwerlastregalen (> 3 Ebenen)	Stellplatz für Flurförderzeug (Gasbetriebener Stapler) berücksichtigen
109	A 5	Nachschrublager (Pumpen, Sandsäcke, Hochwasserboote, Stromerzeuger, Schaummittel, Sonderlöschmittel, Absodan)		1	300,00		100,00	200,00	300,00 Vorhaltung div. Gerätschaften nach Einsatzschwerpunkten in Gitterboxen oder Rollwagen, flurförderzeugtauglich als Logistiklager. Vgl. Industrielagerhalle. Boden versiegelt oder Auffangwanne nach § 31 AwSV Incl. Arbeitsplatz mit EDV-Anbindung. Regalsystem	Das meiste Material muss in beheizten Räumen gelagert werden (Korrosionsgefahr). Für die Lagerung mit Überdachung kommen Materialien wie Sandsäcke- Öl-Bindemittel und Hochwasserboote in Betracht. Ausstattung mit Schwerlastregalen (> 3 Ebenen). Schleppdach über Ladebereich. Ladebereich 1: ebenerdig, für Transport mit Abrollbehältern, Rolltor Gr. 4 (Sondermaß für Torhöhe! Ausatteln der Behälter). Ladebereich 2: unterflur, mit Laderampe für Be- und Entladung von Fahrzeugen mit Bordwand (Discounter-Lösung).
110	A 5	Anlieferungsbereich Kontaminierte Ausrüstung		1	36,00		36,00	36,00		unter Schleppdach, Schwarzbereich!
111	A 5	Magazin für Kleinmengen und Verbrauchsmaterialien (tägl. Bedarf)		1	60,00		60,00	60,00		EDV-Arbeitsplatz für Lagermitarbeiter (Magazinausgabe und -verwaltung).
112	A 5	Gefahrstofflager		1	20,00		20,00	20,00		Gefahrstoffschrank und Gasflaschenlager im Außenbereich
113	A 5	Löscherwerkstatt		1	30,00		30,00	30,00	Teilklimaanlage ->Kühlung wg. CO ² -Füllbereich, CO ² - Warner	

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
114	A 5 Zwischensumme Alarmgeräte / "Boxengasse" / Logistik Feuerwehr					156,00	1.361,00	1.517,00		
115	A 5									
116	A 5 Elektrowerkstatt									
117	A 5 Elektrowerkstatt		1	25,00			25,00	25,00	Inkl. PC-AP für Datenverwaltung.	
118	A 5 Lager E-Werkstatt		1	24,00			24,00	24,00		
119	A 5 Büro Leiter E-Werkstatt		1	18,00			18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2 AP Mitarbeiter WA
120	A 5 Zwischensumme E-Werkstatt					0,00	67,00	67,00		
121	A 5									
122	A 5 Atemschutzwerkstatt									
123	A 5 Werkstattleiter Atemschutzwerkstatt		1	18,00			18,00	18,00	Büro mit 2 AP	
124	A 5 Stadtatemschutzbeauftragter FF		1	18,00			18,00	18,00	Büro mit 2 AP	
125	A 5 Atemschutzwerkstatt		1	90,00			90,00	90,00		
126	A 5 Meßgeräteraum		1	15,00			15,00	15,00		
127	A 5 Waschmaschine/Trockner		1	32,00			32,00	32,00		
128	A 5 PA-Lager		1	54,00			54,00	54,00	Temperaturüberwachung mit Warner ggf. Kühlung des Raumes	
129	A 5 Kompressorraum		1	12,00			12,00	12,00		
130	A 5 Flaschenfüllanlage		1	20,00			20,00	20,00		
131	A 5 Lager Schwarzbereich		1	32,00			32,00	32,00		
132	A 5 Anlieferungsbereich Aussenwachen unter Schleppdach		1	20,00			20,00	20,00		unter Schleppdach
133	A 5 Materialschleuse Hygienebereich		1	36,00			36,00	36,00		zw. Waschmaschine u. Werkstatt
134	A 5 CSA-Pflege + Prüfung		1	36,00			36,00	36,00	CSA-Waschanlage inkl. Trocknung	
135	A 5 Zwischensumme Atemschutzwerkstatt					0,00	383,00	383,00		
136	A 5									
137	A 5 Schlauchwerkstatt									
138	A 5 Schlauchwerkstatt		1	54,00			54,00	54,00		
139	A 5 Schlauchwäsche		1	75,00			75,00	75,00	Vollstraße lt. DIN 14092	
140	A 5 Schlauchlager		1	100,00			100,00	100,00	Lagerung in Gitterboxen / Rollwagen. Ggf. befahrbarer Lagerbereich	
141	A 5 Lager Schwarzbereich		1	32,00		32,00		32,00		Schwarzbereich Beheizter Raum mit permanenter Be- und Entlüftung
142	A 5 Anlieferungsbereich Aussenwachen unter Schleppdach		1	36,00		36,00		36,00		unter Schleppdach
143	A 5 Zwischensumme Schlauchwerkstatt					68,00	229,00	297,00		
144	A 5									
145	A 5 Atemschutzzüngsstrecke									
146	A 5 Atemschutzüberwachung		1	12,00			12,00	12,00	1 Arbeitsplatz	
147	A 5 Vorbereitungsraum		1	30,00			30,00	30,00		

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
148	A 5 Sportgeräteraum		1	72,00			72,00	72,00		
149	A 5 Atemschutzübungsstrecke mit CSA Übungsanlage		1	64,00			64,00	64,00		nach DIN 14093
150	A 5 Erweiterungsmodul Null Sicht Ausb.		1	32,00			32,00	32,00		
151	A 5 Damenumkleide		1	15,00			15,00	15,00		
152	A 5 Sanitärbereich Damen		1	15,00			15,00	15,00	2 Du, 2 WC, 2 Waschbecken	
153	A 5 Herrenumkleide		1	20,00			20,00	20,00		
154	A 5 Sanitärbereich Herren		1	20,00			20,00	20,00	4 Du, 2 WC, 2 Waschbecken	
155	A 5 Zwischensumme Atemschutzübungsstrecke					0,00	280,00	280,00		
156										
157	A 6 Kleiderkammer zukünftig Südwestwache									
158	A 6 Waschraum		2	7,50			15,00	15,00	2 Duschen, 3 Waschbecken	Ergänzung für weibliche MA
159	A 6 Umkleidebereich		1	24,00			24,00	24,00	18 Spinde (Schwarz/Weiß) (Mehrbedarf wegen WA-Personal)	Werkstattleiter + 4 Besch.+ 2 ZeuwFF+ 2Res. + 3 x 3 WA
160	A 6 Pausenraum		1	10,00			10,00	10,00	8 Personen x 1,2m ²	
161	A 6 WC		2	7,00			14,00	14,00	1 Tiefspüler/ 1 Urinal / 1 WB	2. WC für weibliche MA
162	A 6 Stickerei/Näherei		1	40,00			40,00	40,00	3 Nähmaschinenarbeitsplätze, 1 PC-Arbeitsplatz, 1 Stickereiarbeitsplatz, 1 Patcharbeitsplatz (Funktionskennzeichnung) = 6 x 5m ² =30m ² , + Lagerflächen, Zuschneidetisch. = 10m ²	
163	A 6 Sattlerei/Schuster		1	25,00			25,00	25,00		
164	A 6 Werkstattbereich Helminstandsetzung und -wartung		1	25,00			25,00	25,00		
165	A 6 Prüfung PSA		1	25,00			25,00	25,00	1 PC-Arbeitsplatz, 2 Arbeitstische, Stellfläche für f. mobile Kleiderwagen	
166	A 6 37.3234 - Leiter Kleiderkammer	C1	1	18,00			18,00	18,00		
167	A 6 Stadtzeugwart FF		1	18,00			18,00	18,00		
168	A 6 Wechselarbeitsplatz techn. Beschäftigte		1	18,00			18,00	18,00		
169	A 6 Lager RD		1	100,00			100,00	100,00		
170	A 6 Lager BF		1	200,00			200,00	200,00		
171	A 6 Lager FF		1	300,00			300,00	300,00		
172	A 6 Anprobebereich mit Umkleidekabinen für Damen und Herren		1	25,00			25,00	25,00		
173	A 6 Annahmebereich ungereinigte Bekleidung		1	20,00			20,00	20,00		
174	A 6 Ausgabebereich gereinigte/reparierte Bekleidung		1	50,00			50,00	50,00		
175	A 6 Anlieferungsbereich Aussenwachen		1	36,00			36,00	36,00		Separierte Warenanlieferung, Eingangskontrolle muss zur Anlieferung kontaminiert der Bekleidung abgegrenzt sein.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
176	A 6 Wäscherei		1	100,00			100,00	100,00	3 Industriewaschmaschinen, 3 Trockner, Sortier- und Legetische, Wäscherollwagen, Bügelbereich	Reinigung Einsatzbekleidung und Dienstbekleidung. Zugang und Befahrbarkeit mit Rollwagen, Hubwagen, Palettenbetrieb muss gewährleistert sein.
177	A 6 Waschmaschinenraum		1	20,00			20,00	20,00	Reinigung der Einsatzbekleidung (B/H) Synergie mit Wäscherei	Aufstellung Industriewaschmaschine und -trockner mit Arbeitsbereich; Abwurfmöglichkeit für verschmutzte Bekleidung sowie separates Zwischenlager für gereinigte Dienst- und Einsatzbekleidung
178	A 6 Zwischenlager Wäscherei		1	30,00			30,00	30,00		
179	A 6 Trockenraum		1	50,00			50,00	50,00	Technische Belüftung erforderlich.	Nachtrocknung der maschinellen Trocknung bzw. Lufttrocknung
180	A 6 Zwischensumme Kleiderkammer				0,00	1.163,00	1.163,00			
181										
182	A 7 Verwaltung									
183	A 7 Toiletten Damen		2	6,00			12,00	12,00	2 WC Tiefspüler +WB	inkl. Vorraum
184	A 7 Toiletten Herren		2	9,00			18,00	18,00	2 WC Tiefspüler + 2 Urinal + WB	inkl. Vorraum
185	A 7 barrierefreie Toilette		1	7,00			7,00	7,00	1 WC Tiefspüler + WB	
186	A 7 Aktenraum + Post		1	18,00			18,00	18,00	Aktenregale und Aktenschränke, 1 Postverteilerregal	
187	A 7 Kopier- und Druckerraum		1	9,00			9,00	9,00		
188	A 7 Teeküche Verwaltung		1	9,00			9,00	9,00		
189	A 7 Besprechungsraum Sachbearbeitung	D10	1	18,00			18,00	18,00	für 10 Personen	für Technikbesprechungen
190	A 7 37.12 - Wachvorsteher SW/SWW	B	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch	
191	A 7 37.1201 - SB Gebäudemanagement SW/SWW 37.31xx - SB Wachausbildung SW/SWW	C2	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2. AP für Kurier
192	A 7 37.12-1 bis 37.12-3 - WAL	C3	1	24,00			24,00	24,00	Büro mit 3 Arbeitsplätzen	
193	A 7 Besprechungsraum Wachabteilungsleiter	D10	1	18,00			18,00	18,00	für 10 Personen	Personalgespräche
194	A 7 Funktionsarbeitsplatz C-Dienst 02-11-01	C2	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch	
195	A 7 Funktionsarbeitsplatz GF HLF 1	C2	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2. AP für Azubi CDI / SB IT Administration
196	A 7 Sachbearbeitung durch Wachabteilungspersonal	C2	2	18,00			36,00	36,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	Belegung durch PAN, IT Sachbearbeiter, Ausbildungsverantwortlicher, Multiplikatoren RD, z.B.V.
197	A 7 37.3 AbtL Ausbildung und Technik	B	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch	
198	A 7 37.32 - StL Technik (37.22)	B	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch	
199	A 7 37.321-1 - SB Beschaffungen (37.221-1)	C2	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	
200	A 7 37.321-2 - SB Beschaffungen (37.221-2) 37.3211 - SB Veräußerungen / Fzg.-Prüfungen (37.2211)	C2	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
201	A 7 37.322 - SB Werkstätten / Unfallsachbearbeitung (37.222)	B	1	18,00			18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch	
202	A 7 Zwischensumme Verwaltung				0,00	331,00	331,00			
203										
204	A 8 Haustechnik für Feuerwache Werkstätten									
205	A 8 Hausanschlussraum		2	10,00			20,00	20,00		
206	A 8 Technikraum ELA und BMZ		2	5,00			10,00	10,00		
207	A 8 Notstrom		1	24,00			24,00	24,00		
208	A 8 Kompressor		1	10,00			10,00	10,00		
209	A 8 Heizung		1	50,00			50,00	50,00		
210	A 8 Lüftung, Klima		1	120,00			120,00	120,00		
211	A 8 Eigenverteiler IT		4	5,00			20,00	20,00		
212	A 8 Netzwerk, EDV, Server		1	18,00			18,00	18,00		
213	A 8 Serverräume FB 10.4		1	50,00			50,00	50,00		
214	A 8 Zwischensumme Haustechnik				0,00	322,00	322,00			
215										
216	A 9 Multifunktionshalle									
217	A 9 Multifunktionshalle inkl. Geräteraum		1	400,00			400,00	400,00	Grundfläche Halle: 300 m ² Geräteraum 67 m ² , Lagerraum für Bodenschutzmatten ca. 33 m ²	
218	A 9 Umkleide Damen		1	40,00			40,00	40,00		
219	A 9 Umkleide Herren		1	40,00			40,00	40,00		
220	A 9 Sanitärbereich Damen		1	18,00			25,00	25,00	6 Du, 4 WC, 3 Waschbecken	
221	A 9 Sanitärbereich Herren		1	30,00			30,00	30,00	6 Du, 4 WC, 3 Urinale, 3 Waschbecken	
222	A 9 Zwischensumme Multifunktionshalle			400,00	0,00	535,00	535,00			
223										
224	S Summe Raumprogramm Nutzflächen				755,25	8.748,62	9.503,87			
225										
226	B 1 Außenbereich -> Wachausbildung / Fachausbildung / Sport / Tankstelle									
227	B 1									
228	B 1 Übungsflächen		1	0,00			0,00	0,00	können auf dem Hof der Feuerwache dargestellt werden, nicht alle Ausbildungen finden zeitgleich statt!	
229	B 1 Kranausbildung		1	0,00			0,00	0,00	für 48t-Kran geeignet! Punktlasten berücksichtigen.	

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Nutzfläche NUF [m ²]	Fläche im Außenbereich	Fläche überdacht	Fläche beheizt	Nutzfläche NUF gesamt [m ²]	Ausstattung	Bemerkungen
2										
3										
230	B 1 Maschinistenausbildung		1	0,00			0,00	0,00	Saugbrunnen	Synergie mit Regenwasserrückhaltebecken+ Werkstattbereich Pumpenprüfung
231	B 1 Fassaden für Leitern, Retten, Selbstretten		1	0,00			0,00	0,00		Wachausbildung tragbare Leitern Synergie mit Wachgebäude, Flachdach begehbar
232	B 1 Außenwaschplatz		1	70,00	70,00		0,00	70,00		
233	B 1 Dieseltankstelle		1	80,00	80,00		0,00	80,00	Notstromversorgte Dieseltankstelle 1 Säule / 2 Zapfstellen (LKW / PKW) Lagerbereich mit 20.000 L Dieseltank Abfüllplatz Gr 3 = 56,25 m ² , Lagerplatz ca. 24 m ²	
234	B 1 Zwischensumme Außenbereich				150,00	0,00	0,00	150,00		
235										
236	B 2 Stellplätze im Freien									
237	B 2 Parkplätze Verwaltung		29	24,00	696,00			696,00	16 MA Feuerwehrtechnische Beamte (inkl. Werkstattleiter) 13 MA Beschäftigte in den Werkstätten	
238	B 2 Parkplätze Einsatzdienst WA		24	24,00	576,00			576,00	24 MA pro Alarmschicht	
239	B 2 Parkplätze Besucher		5	24,00	120,00			120,00		
240	B 2 Stellplätze Außenbereich PKW		4	24,00	96,00			96,00		
241	B 2 Stellplätze Außenbereich LKW		8	56,25	450,00			450,00	4,5 m x 12,5 m	
242	B 2 Zwischensumme Stellplätze				1.938,00	0,00	0,00	1.938,00		
243										
244	S Summe Außenbereich SWW B 1 und B 2				2.088,00	0,00	0,00	2.088,00		

Betreff:**Änderung der Taxentarifordnung****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

04.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	13.01.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.02.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	15.02.2022	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Braunschweig (Taxentarifordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:**Vorbemerkung**

In § 51 Abs. 1 S. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wird die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr festzusetzen. Diese Ermächtigung hat die Landesregierung durch Rechtsverordnung übertragen. Gemäß § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig für die Verordnungen nach § 51 Abs. 1 S. 1 PBefG. Die Zuständigkeit des Rates für den Beschluss von Verordnungen ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Antrag des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN) auf Anpassung der Tarife

Der GVN hat unter Verweis auf eine Mitgliederbefragung zur Auskömmlichkeit der Entgelte mit Schreiben vom 18. Oktober 2021 folgende Änderungen der Taxentarife zum Frühjahr 2022 beantragt:

Anhebung des Grundentgeltes

- an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr (T)
von derzeit 3,80 € auf 3,90 €
- an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (N)
und an Sonn- und Feiertagen
von derzeit 4,20 € auf 4,30 €

Erhöhung des Kilometerentgeltes

- an Werktagen (Montag bis Samstag) von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr (T)

bis 3.000 m Fahrleistung von 2,50 € auf 2,60 €
ab 3.000 m Fahrleistung von 2,10 € auf 2,20 €

- an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr (N)
und an Sonn- und Feiertagen

bis 3.000 m Fahrleistung von 2,60 € auf 2,70 €
ab 3.000 m Fahrleistung von 2,10 € auf 2,20 €

Das Entgelt für **Wartezeiten** soll von 27,50 € je Stunde auf 28,00 € je Stunde Wartezeit erhöht werden.

Als Grund für die beantragte Erhöhung der Taxentarife wird vom GVN die bereits beschlossenen Anhebungen des Mindestlohns ab dem 01.01.2021 und bis einschließlich zum 01.07.2022 um insgesamt 0,95 € je Stunde angeführt. Lohnkosten machen ca. 65 % aller Kosten eines Taxibetriebs aus.

Zudem werden die Inflationsrate und die Einführung der CO2-Steuer u.a. auf Dieselkraftstoff zum 01.01.2021 angeführt. Der Liter Diesel habe sich - abgesehen von den üblichen Schwankungen - seither steuerbedingt um 0,08 € verteuert. Die CO2-Steuer erhöht sich bis 2025 jährlich.

Des Weiteren habe das Taxigewerbe durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei hohem Fixkostenanteil erhebliche Einnahmeverluste verkraften müssen. Feiern fanden kaum oder nur reduziert statt, die Einnahmen aus den Nachtfahrten waren weggebrochen und auch die Zahl der Touristen war gering.

Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Zu dem vorgenannten Antrag des GVN wurden im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren das staatliche Gewerbeaufsichtsamt, die Industrie- und Handelskammer und die Gewerkschaft ver.di, sowie die Braunschweig Zukunft GmbH und das Mess- und Eichwesen Niedersachsen angehört.

Das **staatliche Gewerbeaufsichtsamt** hat schriftlich mitgeteilt, dass es auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Die **Industrie- und Handelskammer Braunschweig** und die **Gewerkschaft ver.di** haben von der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

Für die **Braunschweig Zukunft GmbH** ist es nachvollziehbar, dass das Taxengewerbe aufgrund der Steigerung des Mindestlohns, der Einführung und der Erhöhung der CO2-Steuer beim Kraftstoff sowie der pandemiebedingten Einnahmeausfälle auf eine Erhöhung der Entgelte angewiesen ist. Die Akzeptanz einer Tariferhöhung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den Fahrgästen lasse sich nicht sicher einschätzen. Die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen bei den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erschweren eine Einschätzung zusätzlich.

Die Braunschweig Zukunft GmbH erhebt keine Einwände zur beantragten Erhöhung, enthält sich aber aus vorstehend genannten Gründen einer Wertung.

Das ebenfalls zu beteiligende **Mess- und Eichwesen Niedersachsen**, Hannover, hat aus eichamtlicher Sicht und unter Berücksichtigung der technischen Umsetzbarkeit ebenfalls keine Bedenken gegen die geplante Tarifanpassung geäußert. Allerdings sei für die Umsetzung eine Vorlaufzeit von 4 bis 6 Wochen einzuplanen. Bei einer Reduzierung dieses Zeitraumes könne die rechtzeitige Einführung des neuen Tarifes nicht garantiert werden.

Allgemeine Bewertung der geplanten Tarifänderung

Die Stadt Braunschweig als zuständige Behörde für die Festsetzung von Beförderungsentgelten hat bei ihrer Prüfung die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, die Wirtschaftlichkeit der Beförderungsentgelte sowie das öffentliche Verkehrsinteresse und das Gemeinwohl zu berücksichtigen.

Der Taxiverkehr ist Bestandteil des ÖPNV. Im Vergleich zu anderen Gewerbezweigen hat das Taxigewerbe nicht die Möglichkeit, mit eigenen Preiskalkulationen auf gesetzliche und wirtschaftliche Anforderungen selbst zu reagieren; es ist vielmehr an die festgesetzten Entgelte gebunden.

In den vergangenen 16 Jahren hat es in Braunschweig acht Anpassungen der Taxentarife gegeben, wobei die letzte Änderung zum Oktober 2020 vorgenommen worden ist. Neben der Auskömmlichkeit der Tarife für das Taxigewerbe ist auch der Einfluss auf die Nachfrage nach Beförderungsleistungen durch die Tarifänderung zu betrachten.

Auf Grundlage der vom GVN vorgetragenen Argumente und vor dem Hintergrund der auch nach Antragstellung fortbestehenden Belastungen insbesondere durch Corona erscheint der Verwaltung die beantragte Tarifänderung angemessen. Sie soll mit Wirkung vom 1. April 2022 in Kraft treten.

Auswirkungen der Tarifänderung

Es ergeben sich durch den beantragten Tarif folgende Auswirkungen:

Beispielhafte Darstellung der Veränderungen der Taxenentgelte in % für verschiedene häufig gefahrene Kurzstrecken (Tag)

Strecken	bisher	neu	Erhöhung (%)
1 km	6,30 €	6,50 €	3,17
2 km	8,80 €	9,10 €	3,41
3 km	11,30 €	11,70 €	3,54
4 km	13,40 €	13,90 €	3,73

5 km	15,50 €	16,10 €	3,87
6 km	17,60 €	18,30 €	3,98

Beispielhafte Darstellung der Veränderungen der Taxenentgelte in % für verschiedene häufig gefahrene Kurzstrecken (Nacht, Sonn- und Feiertage)

Strecken	bisher	neu	Erhöhung (%)
1 km	6,80 €	7,00 €	2,94
2 km	9,40 €	9,70 €	3,19
3 km	12,00 €	12,40 €	3,33
4 km	14,10 €	14,60 €	3,55
5 km	16,20 €	16,80 €	3,70
6 km	18,30 €	19,00 €	3,83

Vorrangiges Ziel der Verwaltung muss es sein, die Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie das öffentliche Verkehrsinteresse zu wahren. Sollte es dem Braunschweiger Taxengewerbe zukünftig nicht möglich sein, Beförderungsleistungen kostendeckend anzubieten, wäre mit einer Rückgabe von Taxikonzessionen aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die dargestellte Erhöhung der Taxentarife mit Wirkung vom 1. April 2022 sachgerecht.

Sack

Anlage/n:

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Braunschweig (Taxentarifordnung)

Anlage

**Sechste Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den
Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Braunschweig
(Taxentarifordnung)**

vom 15. Februar 2022

Aufgrund des § 51 Abs. 1 S. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822), in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. 2014 S. 249), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. März 2021 (Nds. GVBl. S. 92), und aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Stadt Braunschweig am 15. Februar 2022 folgende Verordnung beschlossen:

Art. I

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Braunschweig (Taxentarifordnung) vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 23. Dezember 2010, S. 93), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsverordnung vom 14. Juli 2020 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 10 vom 27. Juli 2020, S. 37), wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

**§ 3
Grundentgelt**

Das Grundentgelt beträgt

3,90 € an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06:00 bis 22:00 Uhr

4,30 € an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22:00 bis 06:00 Uhr
und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr

In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 38,46 m (Montag bis Samstag von 06:00 bis 22:00 Uhr) bzw. 37,04 m (Montag bis Samstag von 22:00 bis 06:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr) oder eine Wartezeit von 12,86 Sekunden enthalten.

Im Grundentgelt für die Bereitstellung der Taxe ist die etwaige Anfahrt zur Einstiegstelle des Fahrgastes enthalten.

2. § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Das Entgelt errechnet sich für alle Fahrten bis zu vier Fahrgästen (Erwachsene oder Kinder in Begleitung von Erwachsenen) von der Einsteigestelle bis zum Beförderungsziel wie folgt:

1. Grundentgelt (§ 3 der VO) 3,90 € bzw. 4,30 €

2. zuzüglich

an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06:00 bis 22:00 Uhr

für jede Teilstrecke von 38,46 gefahrenen Metern
bis zu 3000 Meter (Fahrleistung) 0,10 € (km-Preis = 2,60 €)

an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22:00 bis 06:00 Uhr und an Sonn-
und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr

für jede Teilstrecke von 37,04 gefahrenen Metern
bis zu 3000 Meter (Fahrleistung) 0,10 € (km-Preis = 2,70 €)

3. zuzüglich

für jede Teilstrecke von 45,45 gefahrenen Metern
ab 3000 Meter (Fahrleistung) 0,10 € (km-Preis = 2,20 €)

3. § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Wartezeiten sind mit 0,10 € je abgelaufene 12,86 Sekunden zu vergüten
(1 Stunde Wartezeit = 28,00 €).

Art. II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Braunschweig, den _____

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

I.V.

Geiger

Erster Stadtrat

Die vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den _____

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

I.V.

Geiger

Erster Stadtrat

Betreff:**Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister****Organisationseinheit:**Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

06.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	13.01.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.02.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	15.02.2022	Ö

Beschluss:

Der Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr an Herrn Frank-Peter Schrapel in Anerkennung besonderer Verdienste um das Feuerlöschwesen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In § 16 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig ist vorgesehen, dass Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig, die mindestens in drei Wahlperioden des Rates als Ehrenbeamten oder Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr tätig waren, die Bezeichnung Ehrenbrandmeister verliehen werden kann, wenn sie in Ehren aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden sind. Die zu Ehrenden sollen mindestens 18 Jahre als Ehrenbeamte tätig gewesen sein und den Dienstgrad eines Brandmeisters erreicht haben. Sie sollen sich außerdem durch besondere Verdienste für das Feuerlöschwesen ausgezeichnet haben.

Für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 6 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes die Vertretung zuständig.

Vom Stadtbrandmeister ist vorgeschlagen worden, Herrn Frank-Peter Schrapel die Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister zu verleihen, da er die oben genannten Voraussetzungen erfüllt.

Herr Frank-Peter Schrapel war in den nachfolgend genannten Zeiträumen als Ortsbrandmeister Ehrenbeamter:

vom 01. Juni 1995	bis 15. Juni 2007 (stellv. Ortsbrandmeister) OF Thune
vom 16. Juni 2007	bis 15. Juni 2019 (Ortsbrandmeister) OF Thune

Herr Schrapel trägt den Dienstgrad Oberbrandmeister.

Herr Schrapel wurde am 20.10.1963 geboren. Er ist am 01.07.1978 in die Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Thune eingetreten. 1981 trat Herr Schrapel in die Einsatzabteilung über

und absolvierte im selben Jahr seine Grundausbildung. Vom 01.01.1989 bis 31.12.1996 übernahm er die Funktion des Gerätewartes der Ortsfeuerwehr Thune. Vom 08.03.2008 bis 31.12.2009 war er stellv. Zugführer des Löschzuges 81 und vom 01.01.2010 bis 24.02.2018 stellv. Zugführer des Löschzuges 82.

Herr Schrapel hat sich besondere Verdienste in der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig erworben, die mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ gewürdigt werden sollten.

Geiger

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****22-17546****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Belastung des Ehrenamts durch Verwaltungsaufgaben***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.01.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung) 13.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltungsaufgaben für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig auf Orts- und Stadtebene sind in den letzten Jahren gestiegen. Die Geschäftsstelle (Stelle 37.14) „Freiwillige Feuerwehr“ im Fachbereich 37 hat in den letzten Jahren kontinuierlich das Personal aufgestockt und ausgebaut. Die Geschäftsstelle umfasst neben dem Stellenleiter drei weitere Sachbearbeiter für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr sowie einen Bundesfreiwilligendienstler.

Im Ergebnis der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 37 der Stadt Braunschweig steht im Abschnitt 5.3.3 sinngemäß, dass die Geschäftsstelle die Führung der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Ortsfeuerwehren bei der Aufgabenerfüllung unterstützen soll.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Verwaltungsaufgaben fallen bei der Führung der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Ortsfeuerwehren in Braunschweig an und welche zeitliche Mehrbelastung stellen sie für die Ehrenamtlichen dar?
2. Welche zusätzlichen Aufgaben fallen bei Freiwilligen Feuerwehren ohne Berufsfeuerwehr aus der Region an (Kreis-, Gemeinde- und Ortsebene)?
3. Welche von den unter 1. genannten Verwaltungsaufgaben können durch die Geschäftsstelle 37.14 oder die Verwaltung erledigt werden zur Stärkung und Entlastung des Ehrenamtes?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****22-17545****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Umsetzungsstand Verbesserung der Hilfsfristen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.01.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

Status

13.01.2022

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 28. März 2017 den Feuerwehrbedarfsplan beschlossen (DS.-Nr. 17-04046) und seitdem wird dieser kontinuierlich abgearbeitet. Dieser beinhaltet Aussagen zu zahlreichen unterschiedlichen Themen den Brandschutz in Braunschweig betreffend, zum Beispiel zur Personalausstattung der Berufsfeuerwehr und zu den Fahrzeugen unserer 30 Freiwilligen Feuerwehren. Es werden darüber hinaus auch Vorgaben für die Sanierung bzw. den Neubau von Feuerwachen und Feuerwehrhäusern gemacht. Denn im Rahmen der Erstellung des Gutachtens durch die Firma forplan GmbH wurden u.a. die seinerzeit aktuellen Hilfsfristen ermittelt.

Hilfsfristen definieren die maximale Zeit, in denen eine bestimmte Anzahl an Einsatzkräften am Schadensort sein müssen. Diese Fristen variieren von Bundesland zu Bundesland und drücken sich in einem prozentualen Erreichungsgrad aus. Laut der bereits angesprochenen Beschlussvorlage diente als Referenz für die Bewertung des damaligen Ist-Zustandes das Schutzziel der AGBF. Die AGBF ist die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und deren Schutzziel fordert, dass in 90 % aller kritischen Brände (Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses) die Feuerwehr innerhalb von 9:30 min nach Notrufeingang mit 10 Einsatzkräften (Schutzzielstufe 1) und innerhalb von 14:30 min mit weiteren 6 Einsatzkräften (Schutzzielstufe 2) vor Ort ist. Das AGBF-Schutzziel wird von der Rechtsprechung als Kriterium für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr zugrunde gelegt und gilt als anerkannte Regel der Technik (vgl. 17-04046).

Die Firma forplan hatte seinerzeit ermittelt, dass im Zeitraum von 2010 bis 2014 die Schutzzielstufe 1 in 64,8 % und die Schutzzielstufe 2 in 84,0 % der entsprechenden Einsätze erreicht wurde. Dieser Wert wurde nur für die Gesamtstadt angegeben. Es ist aber bekannt, dass vor allem im Norden und im Nordosten sowie im Westen die geforderten Zeiten unterschritten werden. Eine stärker aufgeschlüsselte Auswirkung muss also vorliegen.

Um die im AGBF-Schutzziel formulierten Werte zukünftig zu erreichen, wurden u.a. der Neubau einer Feuerwache im Südwesten (Westerbergstraße, Ortsausgang Rüningen in Richtung Broitzem) und im Nordosten (Hermann-Blenk-Straße, in der Nähe zum Flughafen) eingeplant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie verteilen sich die Erreichungsgrade der Schutzzielstufen 1 und 2 auf das Stadtgebiet?
2. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Realisierung der beiden Neubauten und die Sanierung der Hauptfeuerwache aus?
3. Welche Auswirkungen auf die Hilfsfrist haben diese drei Maßnahmen jeweils?

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****22-17547****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
**Landesweiter Ausfall der Notrufe 112, 110 und von Amtsleitungen
der Krankenhäuser**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.01.2022

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur
Beantwortung)

13.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 11.11.2021 kam es in der Zeit von ca. 4:30 Uhr bis 5:40 Uhr in mehreren Bundesländern zu Ausfällen der Notrufnummern von unterschiedlicher Ausprägung. Das Innenministerium hat über die Warn-Apps NINA und KatWarn sowie über Hörfunk entsprechende Warnmeldungen bezüglich des Ausfalls der Notrufe 112 und 110 sowie der Amtsleitungen der Krankenhäuser veröffentlicht.

Die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Braunschweig/Wolfenbüttel/Peine hat ebenfalls über NINA den Ausfall der 112 veröffentlicht. Bereits am 29.09.2021 kam es zu einem überregionalen vorübergehenden Ausfall der beiden Notrufnummern. In einigen Städten, wie z. B. Köln, konnte man den Medien entnehmen, dass neben den Warnhinweisen auch die Information zur Besetzung aller Feuerwehrhäuser veröffentlicht wurde.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Notrufnummern und Amtsleitungen sind in welchem Zeitraum in der Stadt Braunschweig ausgefallen?
2. Welche Maßnahmen sieht der Katastrophenschutzplan der Stadt Braunschweig für ein solches Szenario vor?
3. Bezuglich welcher Szenarien sieht der Katastrophenschutzplan der Stadt Braunschweig eine Besetzung der Feuerwehrhäuser als örtliche Anlaufpunkte vor?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****22-17548****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Cell Broadcast für den Bevölkerungsschutz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.01.2022

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung) 13.01.2022 *Status* Ö**Sachverhalt:**

Ende Juli 2021 stiegen die Temperaturen auf der griechischen Mittelmeerinsel Kreta auf mehr als 40 Grad. Zahlreiche Wald- und Flächenbrände waren die Folge.

Am Morgen des 26. Juli bekamen gegen neun Uhr alle Mobiltelefone eine Info und schlugen Alarm: Um die einheimische Bevölkerung und auch die Touristen über die bestehenden Gefahren zu informieren, wurde mittels Cell Broadcast (schnelle Warnung über das Mobilfunknetz) eine Warnanmeldung an alle Mobiltelefone auf der Insel gesandt. Einen Tag später erfolgte dieselbe Prozedur und alle Personen auf Kreta waren gewarnt.

Eine solche Warnmöglichkeit hätte – neben einem funktionierenden Bevölkerungs- und Katastrophenschutz aus Sirenen – wenige Tage zuvor an Ahr und Ruhr vermutlich Menschenleben gerettet. Und auch beim Starkregenereignis in Braunschweig Anfang August hätte Cell Broadcast die Möglichkeit zur Bevölkerungswarnung gegeben.

Alle Formulierungen im Konjunktiv, da Cell Broadcast in Deutschland derzeit noch nicht eingesetzt werden kann. Erst Ende November 2021 hat der Bundesrat in einem beschleunigten Verfahren einer Regierungsverordnung zugestimmt. Bis zum endgültigen Einsatz werden jedoch noch weitere technische Schritte mit den Mobilfunkbetreibern notwendig sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Für wann rechnet die Verwaltung mit dem Einsatz von Cell Broadcast als Mittel des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes?
2. Wie erfolgt die technische Umsetzung der Cell-Broadcast-Technologie beispielsweise in der Regionalen Leitstelle?
3. Wie wird die Cell-Broadcast-Technologie in die bestehenden (Alarmierungs-)Strukturen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes in Braunschweig eingebunden?

Anlagen:

keine